

17. September 2014

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin

Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen

I Hintergrund

Bereits im Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“ machte der Berliner Beirat für Familienfragen deutlich, dass Familie mehr ist als ein Beziehungsverhältnis von Vater, Mutter und Kind: „Familie, das ist jede Gemeinschaft unterschiedlicher Generationen, die füreinander Sorge tragen“. Im Kern bedeutet Familie also die (kleinste) gesellschaftliche Fürsorgegemeinschaft und stellt eine der wesentlichen Grundlagen für das gesellschaftliche Zusammenleben dar.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Berliner Beirat für Familienfragen ein wichtiges Anliegen, den Blick darauf zu werfen, wie innerhalb von Familien Angehörige gepflegt und – in der Mehrzahl in Privathaushalten – versorgt werden. Gleichzeitig wird mit zunehmender Beschäftigung mit dem Thema deutlich, dass in Berlin nicht nur verlässliche und regelmäßige Daten zur Situation von Menschen, die Angehörige pflegen, fehlen, sondern auch Unterstützungssysteme für sie. .

Ausgehend von der Handlungsempfehlung im Berliner Familienbericht 2011, Daten über pflegende Angehörige, insbesondere in Verbindung mit Erkenntnissen über ihre Erwerbstätigkeit, bereit zu stellen, hat der Berliner Beirat für Familienfragen im Herbst 2013 das Institut für gerontologische Forschung e.V. mit der Erstellung einer umfassenden Expertise zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Berlin“ beauftragt.

Der Familienbeirat freut sich, dass damit nun erstmals eine umfassende Studie zur Situation pflegender (erwerbstätiger) Angehöriger in Berlin vorliegt, wenngleich die Ergebnisse (bis einschließlich 2011)¹ alles andere als erfreulich sind: In der Verdichtung der Ergebnisse wird deutlich, dass zwar die überwiegende Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen in Berlin im Privathaushalt gepflegt wird (75%) und dies meistens von Angehörigen (50% aller pflegebedürftigen Menschen werden allein durch Angehörige versorgt, weitere ca. 25% werden teilweise von Angehörigen gepflegt), diese Angehörigen sind jedoch enormen psychischen, physischen und finanziellen Belastungen ausgesetzt, zumal wenn sie gleichzeitig berufstätig sind. Trotz eines wachsenden politischen Bewusstseins für diese Problemlagen, fehlt es in Berlin nach wie vor an klaren Konzepten und Strategien, wie diese Menschen, die mit ihrem Pflegeengagement eine zentrale gesellschaftliche Fürsorgeaufgabe übernehmen, entlastet werden könnten.

Der Berliner Beirat für Familienfragen wird die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen in den nächsten Berliner Familienbericht „Dazugehören, Mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft“ 2015 übernehmen.

¹ Neuere Daten sind aufgrund der diversen statistischen Quellen erst ab 2015 zu erwarten.

II Im Einzelnen: Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Berlin

1. Die Ausgangslage:

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Berlin

In Berlin werden mit 75% aller pflegebedürftigen Menschen mehr Personen in Privathauhalten gepflegt, als im Bundesdurchschnitt (70%). Diese Pflege geschieht meist durch Angehörige: 50% aller pflegebedürftigen Menschen werden allein durch Angehörige versorgt, weitere ca. 25% werden teilweise von Angehörigen gepflegt. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der pflegebedürftigen Kinder mit 5% etwas geringer als im Bundesdurchschnitt. Da das Durchschnittsalter der pflegenden Angehörigen bei Frauen zwischen 50 und 60, bei Männern bei ca. 80 Jahren liegt, kann gefolgert werden, dass die überwiegende Mehrzahl der Pflegepersonen weiblich ist und sich im erwerbsfähigen Alter befindet. Gleichzeitig zeigen die Zahlen, die das Institut für gerontologische Forschung e.V. zusammengestellt hat, deutlich, dass ein starker Zusammenhang von Pflege und Armutsrisiko besteht. Von den 11.000 pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter, für die die Pflegekasse 2011 die Zahlung von Rentenbeiträgen übernahm, gingen 25 % keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.² Und selbst wenn diese Personen einer Beschäftigung nachgehen, so ist dies meist in Teilzeit. Dies ist nicht verwunderlich, wird doch die durchschnittliche wöchentliche Pflegezeit auf 37,5 Stunden geschätzt; dieser Wert steigert sich mit zunehmender Pflegestufe auf 61 Wochenstunden bei Pflegestufe III.

So verwundert es auch nicht, dass pflegende Angehörige über enorme Belastungen klagen. Insbesondere ist es der hohe Zeitaufwand, der mit der Feststellung der Pflegebedürftigkeit, der Beantragung/Veränderungen von Pflegestufen, Anträge auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege und weiterer bürokratischer Verfahren einhergeht. Daneben sind es körperliche und psychische Herausforderungen, denen sich diese Menschen jeden Tag aufs Neue stellen müssen. So gibt eine Betriebskrankenkasse an, dass die Ausgaben für Beschäftigte mit Pflegeaufgaben etwa fünf Mal so hoch liegen, wie die für Menschen ohne Pflegeverantwortung. Schließlich klagen viele dieser Menschen, dass sie über wenig bzw. ungenügend Informationen über rechtliche Möglichkeiten sowie Angebote zu ihrer Unterstützung verfügen.

Berlin wächst und wird älter, dies zeigen die Bevölkerungsprognosen sehr deutlich, und somit wächst sowohl die Zahl der pflegebedürftigen Menschen als auch der Angehörigen, die diese pflegen. Nach einem Status-Quo-Szenario wird mit einer Zunahme der Pflegefälle um 66% bis zum Jahr 2030 gerechnet. Gleichzeitig gehen Fachkräfteprognosen davon aus, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der unbesetzten Stellen im Bereich der Pflege enorm ansteigen werden; es ist zu erwarten, dass die Pflege zu Hause und durch Angehörige zunehmen wird.

2. Familienpflegezeit und Pflegezeit: (Nicht)Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten

Seit 2012 ergänzt das Familienpflegezeitgesetz das Recht auf (unbezahlte) Pflegezeit gemäß Pflegezeitgesetz von 2008. Das Gesetz möchte es Menschen ermöglichen, bei

² Weitere Zahlen zu den insgesamt 170.000 (2011) pflegenden Privatpersonen fehlen aber.

verminderter Arbeitszeit und Entgeltkürzung Pflegeaufgaben zu übernehmen, ohne dabei die Arbeitsstelle aufgeben zu müssen. Allerdings besteht nach § 3 Abs. 1 Familienpflegezeitgesetz kein Rechtsanspruch der Arbeitnehmer/innen: Die Familienpflegezeit beruht auf einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in. Zudem zeigt die Expertise des Instituts für gerontologische Forschung e.V. sehr deutlich, dass die einseitige Verlagerung der Risiken und z.T. der Kosten für eine Familienpflegezeit auf die Seite der Arbeitnehmer/innen sowie oftmals fehlende Informationen sowohl in den Unternehmen wie auch bei den Arbeitnehmer/innen dazu führt, dass dieses Instrument für eine verbesserte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (fast) irrelevant ist (bundesweit haben in 2012 und 2013 weniger als 300 Menschen einen entsprechenden Antrag gestellt). Hinzu kommt, dass Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen die Familienpflegezeit kaum und Menschen im Sozialleistungsbezug gar nicht nutzen können. Darüber hinaus sind es aber insbesondere die Verdiensteinbußen sowie die Verantwortung der Arbeitnehmenden, die maximal 2-jährige Reduzierung der Arbeitszeit bei weiterem Verdienstaustausch nachzuarbeiten, die es – vor dem Hintergrund der oben dargestellten Zahlen zu Pflege und Armutsrisiko – vielen Menschen schlicht unmöglich machen, die Optionen nach dem Familienpflegezeitgesetz in Anspruch zu nehmen.

3. Frauen und Männer sind unterschiedlich belastet

Wie bereits dargestellt, sind es überwiegend Frauen zwischen 50 und 60 Jahren, die Angehörige pflegen. Männer hingegen sind deutlich älter (im Durchschnitt 80 Jahre alt) und pflegen v.a. ihre (Ehe)Partnerinnen. Gleichzeitig klagen pflegende Männer seltener über psychische und physische Probleme, da sie schneller auf bestehende Hilfesysteme, bspw. einen ambulanten Pflegedienst, zurückgreifen. Neben der direkten Ansprache von Männern, sich an der Pflege von (meist älteren) Angehörigen zu beteiligen, sind es also v.a. ältere Arbeitnehmerinnen, an die sich Instrumente für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf richten müssen. Dieses ist auch deshalb eine besondere Herausforderung, da Frauen insgesamt (und Frauen, die ihre Angehörigen pflegen in besonderem Maße) überwiegend in Teilzeit tätig sind und somit Leistungen nach dem Familienpflegezeitgesetz, Rentenbeiträge auf Grund geleisteter Pflegetätigkeiten u.v.m. geringer als bei Männern ausfallen; Das für Frauen ohnehin höhere Risiko der (Alters-)armut steigt zusätzlich.

4. Informationen und Unterstützung: Fehlendes Gesamtkonzept

Die Expertise des Instituts für gerontologische Forschung e.V. bescheinigt Berlin eine im Bundesvergleich überdurchschnittlich gute Beratungslandschaft. Insbesondere die derzeit 28 Pflegestützpunkte, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gefördert werden, sind wichtige Anlaufstellen zur Beratung von pflegenden Angehörigen und zur Vernetzung bestehender Angebote im Sozialraum. Kampagnen wie die „Woche der pflegenden Angehörigen“ und weitere (online)Plattformen, wie die „Pfleжелotsen“, „Pflege in Not“ sowie das Pflegeportal des Landes Berlin runden das insgesamt gute Informationsangebot in Berlin ab.

Allerdings gibt es aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen noch deutlichen Handlungsbedarf in der Entwicklung zentraler Vernetzungsstrukturen in Richtung Gesamtkonzept zur Koordinierung der Berliner Angebotsvielfalt. Die 2010 eingerichtete

Fachstelle für pflegende Angehörige sowie das Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung sind hier wichtige Bausteine. Dagegen greifen die 2013 neu vorgelegten „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik“ das Thema Pflege durch Angehörige zwar auf (Leitlinie 15: „Pflege im Alter“), lassen aber Hinweise auf die Entwicklung umfassender Unterstützungssysteme pflegender Angehöriger, vor allem wenn sie berufstätig sind, vermissen. Auch ist das Thema Pflege von Angehörigen als Herausforderung für die Zukunft der Stadt nicht erkannt. Der derzeitige Erarbeitungsstand des Stadtentwicklungskonzepts 2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt greift diesen Aspekt, trotz Anregung des Berliner Beirats für Familienfragen, leider nicht explizit auf.

In Familien, in denen ein Migrationshintergrund besteht, so schätzt die Studie, sind es fast 10% mehr Menschen, die ausschließlich zu Hause gepflegt werden. So ist es aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen dringend erforderlich, Angebote religions- und kultursensibler Pflege sowie entsprechende Beratung auszubauen.

5. Unternehmen in der Verantwortung

In der Erarbeitung der Expertise wurden durch das Institut für gerontologische Forschung e.V. auch zahlreiche Unternehmen nach ihren Angeboten für die Beschäftigten im Bereich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf befragt. Wenngleich in vielen Betrieben das Thema bewusst diskutiert wird, sind es doch bislang eher Ausnahmen, die tatsächliche Strategien dazu entwickelt haben (wenngleich die Zahl der Unternehmen wächst). Auch in der Befragung wurde deutlich, dass die Leistungen nach dem Familienpflegezeitgesetz so gut wie keine Rolle spielen. Es sind eher beamtenrechtliche, tarifvertragliche oder betriebliche Regelungen, die den Arbeitnehmer/innen eine bessere Übernahme von familiärer Pflegeverantwortung ermöglichen. Vor dem Hintergrund des auch in Berlin spürbar wachsenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften haben der Berliner Beirat für Familienfragen zusammen mit der IHK Berlin, der Handwerkskammer Berlin, dem DGB Berlin-Brandenburg und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg im Frühsommer 2014 zum Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie“ aufgerufen. In den Bewerbungsunterlagen spielte der Bereich Vereinbarkeit von Pflege und Beruf eine herausgehobene Rolle. Aus den eingegangenen Bewerbungen lässt sich ablesen: Viele Unternehmen haben mit eigenen Betriebsvereinbarungen zum Thema Pflege, expliziten Beratungs- und Informationsangeboten, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Freistellungen bei eintretenden Pflegefällen in der Familie u.v.m. das Thema erkannt und bieten ihren Beschäftigten eine Reihe guter und sinnvoller Unterstützungsmaßnahmen an.

Neben solchen guten Beispielen zeichnen die Fallbeispiele in der vorliegenden Expertise jedoch ein beunruhigendes Bild: Die interviewten Personen gaben noch zu häufig an, dass sie sich nicht trauen, gegenüber ihrer/ihrer Arbeitgeber/in und ihren Kollegen/innen ihre Belastungen zu thematisieren und wenn sie es tun, so ernten sie Unverständnis. Dieses macht deutlich, wie wichtig die interne Kommunikation in den Unternehmen auch zum Thema Pflege ist.

Neben den Unternehmen selbst sind aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen aber auch die Landes- und die Bezirkspolitik aufgefordert, das Thema Vereinbarkeit von Pflege

und Beruf deutlicher als bisher an Unternehmen heranzutragen. Der Beirat hält es für dringend geboten, dass das Thema Einzug in die Wirtschaftspolitik bzw. die Wirtschaftsförderung hält.

6. Erhebliche Datenlücken

Trotz der Brisanz, die das Thema Pflege von Angehörigen, insbesondere durch erwerbstätige Menschen, in Berlin hat, offenbart die Expertise des Instituts für gerontologische Forschung e.V., wie dünn die Datenlage zu dem Thema ist. Keine Daten oder nur aus Bundesstatistiken ableitbare Zahlen liegen vor zu folgenden Themenfeldern:

- Daten zum durchschnittlichen Pflegeverlauf, insbesondere der durchschnittlichen Dauer einer Pflege.
- Differenzierung der Datenlage zwischen der Zahl derjenigen, die nur von einem ambulanten Pflegedienst gepflegt werden und denjenigen, die zusätzlich Pflege von Angehörigen erhalten. Bislang werden diese Daten nicht getrennt ausgewiesen.
- Daten über alleinstehende Pflegebedürftige. Dies ist insbesondere in Berlin auch zukünftig von großer Bedeutung, da Berlin im bundesvergleich den höchsten Anteil an Ein-Personen-Haushalten aufweist (2011: 54% aller Haushalte).
- Differenzierte Informationen zu Zuwanderungsgeschichte und sozialer Lage von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund.
- Die differenziertere Darstellung von Zahlen über pflegende Angehörige in Berlin (vor allem nach Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus, und Umfang der Beschäftigung).
- Ebenso Darstellung dieser Zahlen differenziert nach Bezirken und Sozialräumen, bspw. im Sozialstrukturatlas des Landes Berlin.
- Auswertungen von Gesundheitsdaten (bspw. durch die Berliner Krankenkassen) im Hinblick auf die gesundheitliche Belastung von Menschen mit Pflegeverantwortung.
- Befragungen/Analysen zum zeitlichen Aufwand der bürokratischen Vorgänge im Hinblick auf Pflege von Angehörigen.
- Auswertung von betrieblichen Daten zur Situation und Pflegeunterstützung ihrer Arbeitnehmer/innen, die Pflegeverantwortung übernehmen.

III Zusammenfassend: Die Handlungsempfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin

Die Expertise des Instituts für gerontologische Forschung e.V. im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen zeigt eindrucksvoll die Situation pflegender Angehöriger, insbesondere von pflegenden Menschen, die gleichzeitig im Erwerbsleben stehen. Zugespitzt formuliert sind die für 2011 geschätzten etwa 68.000 erwerbsfähigen Menschen, die in Berlin privat Pflegeverantwortung übernehmen, Frauen zwischen 50 und 60 Jahre, die in Teilzeit arbeiten bzw. auf Transferleistungen angewiesen sind und somit einem hohen aktuellen und zukünftigen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Sie bewältigen im Durchschnitt 37,5 Stunden in der Woche Pflegearbeit sowie einen immensen bürokratischen Aufwand, ihre Gesundheitskosten sind um ein fünffaches höher als bei nicht pflegenden Menschen, sie sind stark psychisch belastet und trauen sich nicht, das Thema gegenüber ihrer/ihrer Arbeitgeber/in anzusprechen. Sollten diese Menschen einen Migrationshintergrund haben,

so finden sie zudem kaum kultur- oder religionssensible Beratungs- und Pflegeangebote, auf die sie zurückgreifen können. Schließlich wird die Zahl dieser Menschen ansteigen, auf Grund des in Berlin zu erwartenden Bevölkerungswachstums auch bei älteren und alten Menschen sowie gleichzeitig einem immer größer werdenden Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften in Pflegeberufen.

Angesichts dieser sich immer weiter zuspitzenden Dramatik fordert der Berliner Beirat für Familienfragen den Berliner Senat, das Abgeordnetenhaus Berlin sowie die Berliner Bezirke dringend auf, zu handeln. Der Beirat empfiehlt insbesondere

1. das Mitwirken bei der **Verbesserung der rechtlichen Situation von pflegenden Angehörigen auf Bundesebene**: Die bisherige Rechtslage nach § 3 Abs.1 Familienpflegezeitgesetz macht eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit die Zustimmung des Arbeitgebers zu einer Familienpflegezeit zur Voraussetzung. Zudem sind viele Beschäftigte nicht in der Lage, auf Teile ihres Einkommens zu verzichten bzw. von vorn herein nicht anspruchsberechtigt (bspw. im Falle einer befristeten Beschäftigung). Die geringen Zahlen der Inanspruchnahme wundern daher nicht. Bei der anstehenden Novellierung des Familienpflegezeitgesetzes sollte daher dringend darauf geachtet werden, die Bedürfnisse pflegender Angehöriger ausreichend zu berücksichtigen.
2. die **Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Unterstützung von pflegenden (erwerbstätigen) Angehörigen** unter Einbeziehung der bisherigen Beratungsstrukturen, insbesondere des Kompetenzzentrums Pflegeunterstützung sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige. Diese Gesamtstrategie muss zum Ziel haben, für die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen den bürokratischen Aufwand zu verringern, kultur- und religionssensible Informationsangebote auszubauen, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote besser miteinander zu vernetzen sowie kurzfristige Entlastungen (bspw. durch Kurzzeit- oder Verhinderungspflege) einfacher zugänglich zu machen. Auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Belastung durch Pflege ist zu achten.
3. breite **Bündnisse zur Sensibilisierung und Unterstützung pflegender Angehöriger** zu fördern. Hierbei sollten sowohl sozial- und gesundheitspolitische Akteur/innen, als auch Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und die Politik der Wirtschaftsförderung einbezogen werden. Ziel solcher Bündnisse sollte es aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen sein, das Thema Pflege von Angehörigen zu enttabuisieren, ihre gesellschaftliche Bedeutung anzuerkennen und gute Beispiele der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf als Argumente für eine gute Personalpolitik bekannt zu machen.
4. die **Entwicklung neuer Formen von privaten Pflegearrangements** bspw. unter Einbeziehung der Nachbarschaften und sozialen Netzwerke der Pflegepersonen. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Ein-Personen-Haushalten muss die Pflege von Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe neu gedacht werden.
5. die **Tatsache, dass der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen diese Pflege durch Angehörige erfährt, auch in die Stadtentwicklungspolitik**

aufzunehmen. Familien, die ihre Angehörigen pflegen, brauchen entsprechend großen Wohnraum und eine gute wohnortnahe Versorgungsinfrastruktur.

6. die **Datenlage zu Pflege und pflegenden Angehörigen erheblich zu verbessern.** Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht insbesondere für den Zusammenhang von Pflege und Erwerbstätigkeit, Pflege und Armutsrisiko sowie die spezifischen körperlichen, psychischem und finanziellen Belastungen erhebliche Erkenntnisdefizite. Entsprechende Daten sollten ebenso für die Bezirks- und Sozialraumebene erhältlich sein.

IV Ausblick

Im Sommer 2015 wird der Berliner Beirat für Familienfragen den Familienbericht „Dazugehören, Mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft“ vorlegen. Dieser wird insbesondere die Frage diskutieren, wie es Familien in Berlin gelingt, am Leben in der Stadtgesellschaft teilzuhaben. Die Pflege von Angehörigen ist als einer der Schwerpunkte identifiziert. Weitere Schwerpunkte sind: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familienleben unter den Bedingungen von Armut, Fragen der Gesundheit und der Begleitung und Förderung von Familien in unterschiedlichen Familienphasen, die aktuelle Stadtentwicklungspolitik sowie die Betreuung und Bildung von Kindern.

Hierfür setzt der Berliner Beirat für Familienfragen die Tradition der Familienforen fort und spricht in Fokusgruppen gezielt Familien an. Daneben sind die nun vorliegende wissenschaftliche Expertise zum Themenfeld Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin sowie eine ressourcenorientierte Untersuchung zu Kinder- und Familienarmut wichtige Erkenntnisgrundlagen.

Im Juni 2014 ist ein Familieninformationsportal, welches in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf berlin.de entstanden ist, öffentlich ans Netz gegangen. Auch hier hat der Berliner Beirat für Familienfragen das Thema Pflege von Angehörigen aufgegriffen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen:

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist ein von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berufenes, aber unabhängiges Gremium, um den Senat ressortübergreifend in allen familienpolitischen Fragen zu beraten. Der Beirat spricht dafür mit vielen Familien in Berlin, führt Fachveranstaltungen durch und erstellt einmal in der Legislaturperiode einen Familienbericht für das Land Berlin. Der aktuelle Bericht „Zusammenleben in Berlin“ erschien 2011, aktuell wird der nächste Bericht für 2015 vorbereitet.

Kontakt:

Berliner Beirat für Familienfragen, Geschäftsstelle, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030/200891-60; Fax: 030/200891-69; post@familienbeirat-berlin.de; www.familienbeirat-berlin.de